

reservatae, qui matrimonium ineunt coram ministro acatholico contra praescriptum can. 1063, § 1.“ Nun bringt aber gerade die Berufung auf can. 1063 eine Unklarheit. Can. 1063 handelt vom Verbot der Doppeltrauung oder akatholischen neben der katholischen. Es fragt sich der Verfasser des Artikels: Wird tatsächlich nur die Doppeltrauung gestraft oder auch die einfache akatholische Trauung? Wenn ersteres der Fall ist, wann liegt das strafbare Delikt vor, wenn die akatholische Trauung der katholischen voranging? Ferner: liegt das strafbare Delikt vor, wenn ein Katholik mit einem Israeliten vor dem Rabbiner die Ehe schließt? Dem Wortlaute nach spricht can. 1063 nur von mixta religio im strengen Sinne des Wortes. Liegt die strafbare Handlung vor, wenn zwei katholisch getaufte Personen, die dem Protestantismus sich zugewendet haben, sich akatholisch trauen lassen? Der gesunde praktische Sinn würde sonst leicht die Schwierigkeit lösen. Nun verbietet aber can. 20 gerade im Strafrecht jede Analogie. Daher treten ernste Kanonisten wie Eichmann, Handbuch II³, 521, Königer, K.-R. 308 für die Ansicht ein, daß nur die Doppeltrauung das strafbare Delikt darstelle, und Cappello, Tractatus de censuris 1925, 320 meint, daß bei akatholischer Eingehung einer rein katholischen Ehe (d. h. von Personen, die nach can. 1099 als katholisch anzusehen sind, auch wenn sie tatsächlich nicht mehr katholisch sind) die Zensur nicht eintrete und wahrscheinlich der akatholische Abschluß einer Ehe zwischen Getauften und Ungetauften nicht unter die Strafsanktion falle. Die Frage wird wohl am besten durch eine authentische Auslegung aus der Welt geschafft. Wie sie ausfallen wird, ist nicht schwer zu erraten. Der can. 2319, § 1 wollte offenkundig den Katholiken, oder genauer gesagt, den Personen, die nach can. 1099 an die katholische Eheschließungsform gebunden sind, eine akatholische Eheschließung unter Strafe verbieten. Der Zusatz in can. 2319, § 1 contra praescriptum can. 1063, § 1 will insofern eine Einschränkung machen, daß (§ 3) Trauung durch einen akatholischen Religionsdiener, der zugleich staatlicher Standesbeamter ist und dem die Nupturienten ad actum civilem dumtaxat explendum nicht ausweichen können, die strafbare Handlung nicht zustande kommen läßt. — Man sieht daraus wieder, wie schwer Gesetzbücher abzufassen sind, und daß der Cod. jur. can. trotz seiner Vortrefflichkeit manche Schönheitsfehler aufweist.

Graz.

Prof. Dr. J. Haring.

V. (Drei pastorelle Anregungen: Mittel gegen das Fluchen — Tischgebet — Kreuzwegandacht.) 1. „O, dieses Fluchen!“ So sagt mancher Seelsorger. „Gibt es denn gar kein Mittel, unsere Katholiken von diesem abscheulichen und sündhaften

Fluchen zu heilen? — Ich glaube, es gibt ein solches. Ein Beweggrund, dem keiner, der noch ein ordentlicher Christ sein will, zu widerstehen vermag, ist folgender: In dem Munde eines Fluchers, der sich das Fluchen nicht abgewöhnen will, ist jedes Vaterunser eine Verhöhnung Gottes. Denn jedesmal spricht er mit den Lippen: „Geheiligt werde dein Name!“ — aber durch die Tat sagt er dabei: „Nun, es besteht noch keine Gefahr, daß dein Name zu sehr geheiligt wird; durch mein Fluchen werde ich schon dafür sorgen, daß er auch in Zukunft tüchtig gelästert, entweicht, entheiligt wird!“ Bei jedem Vaterunser so Gott verhöhnen, wer möchte das?!

2. Es gibt heutzutage viele katholische Familien, in denen das Tischgebet öfters unterlassen wird, und andere, in denen es ganz außer Übung zu kommen droht. Ein Gedanke, der nach meiner Erfahrung immer Eindruck macht, ist der, wie Millionen von Menschen jetzt in China des entsetzlichen Hungertodes sterben. Darf ich hier eine kurze Beschreibung dessen, was ich selber in Indien gesehen habe, beifügen? (Ähnliche Beschreibungen finden sich in Missionszeitschriften.) Während der schrecklichen Hungersnot in Guzerat (nördlich von Bombay), das zu der früheren Bombay-Puna-Mission der deutschen Jesuiten gehörte, herrschte Hungersnot. Die hungernden Leute strömten in die Stadt Bombay herein, in der Hoffnung dort Nahrung zu finden. Allein da in Bombay die Pest wütete — die normale Sterblichkeit von 70 bis 80 Toten bei einer Bevölkerung von einer Million, war auf über 400 gestiegen und hielt sich in dieser Höhe wochen-, ja monatelang —, so hätten die Leute mit ihrer geschwächten Widerstandskraft nur die Zahl der Sterbefälle vermehrt und wurden deshalb von der Polizei wieder in ihre Heimat zurückbefördert. (Daß die Missionäre alles aufboten, was in ihren Kräften stand, um dem schreienden Elend zu steuern, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Allein die reichen Heiden halfen nicht, ganz nach dem Worte des Apostels: „Die Heiden sind ohne Liebe und ohne Erbarmen.“ Sie hatten wohl Geld übrig für alte, unbrauchbare Tiere, einschließlich Affen und Ratten, aber nicht für ihre eigenen Landsleute und Religionsgenossen!) Und wie die Leute aussahen! Nie mehr werde ich den Anblick vergessen. Ihre Kleidung — ein paar Lumpen als Leinentuch. Alle Rippen konnte man an ihnen zählen. Der Unterleib war ganz eingeschrumpft. Die Arme und Beine waren einfach Knochen und etwas Haut darüber. Der Kopf glich einem Totenschädel! Die Szenen, die sich während einer solchen Hungersnot abspielen, wo Millionen von Menschen tagelang hungrig und Wurzeln ausgraben, Baumrinden abschaben u. ä., um damit den nagenden Hunger zu stillen, ja — wie es in China geschieht — ihre eigenen Kinder aufessen,

und nur *eine* Erlösung von den gräßlichen Qualen des Hungers vor sich sehen — nämlich den Tod, kann jeder Prediger ohne Schwierigkeit selber ausmalen. Ebenso die Jammerszenen, wenn die vom Hunger gepeinigten Kinder um Brot schreien und der armen Mutter das Herz zerreißen, da sie nicht helfen kann. Und erzählen wir unsren Katholiken, daß jetzt in China schon ungefähr zehn Millionen Menschen verhungert sind und weitere zehn Millionen vor dem Hungertode stehen — nicht zu reden von den 60 Millionen Hungernden —; dann fragen wir sie: Ist es da recht und läßt es sich verantworten, wenn man seine Nahrung genießt wie das unvernünftige Tier und sich nicht einmal bemüßigt fühlt, dem Vater im Himmel für seine Gaben zu danken? Und Katholiken, die noch etwas Religion im Leibe haben, werden sagen: „Nein, in Zukunft verrichten wir wieder unser Tischgebet vor und nach dem Essen.“ ... Es darf ja etwas kurz sein, wenn es nur von Herzen kommt.

3. Wir hegen nicht mit Unrecht ein gewisses Vorurteil gegen Allheilmittel. Aber es wäre doch der Mühe wert, eines wenigstens zu *versuchen*. Der heilige Leonardus a Portu Mauritio, der große Franziskanermissionär, empfiehlt es mit den bekannten Worten, die Kreuzwegandacht — d. h. natürlich die fleißige Übung derselben — genüge, um den Einzelnen, ja eine ganze Pfarrei zu bekehren und zu heiligen. Allerdings müßten dabei zwei Bedingungen erfüllt werden: Wir müssen es dem Volke klar machen, daß man weder bei den einzelnen Stationen, noch am Ende ein oder mehrere Vaterunser zu beten braucht; daß die Kirche nur eine ganz kurze Betrachtung über das bittere Leiden des Heilandes („quantumvis breviter“) verlangt, daß man also den Kreuzweg ganz gut in zehn Minuten beten und dabei die überaus reichen Ablässe dieser Andacht gewinnen kann. Vor allem aber müssen wir Priester dem Volke das häufige Gehen des Kreuzweges selber vormachen; denn auch hier gilt: *Verba movent, exempla trahunt.*

Albert Ailinger S. J.

VI. (Bildungsgang und Aufgabe des Rabbiners.) Es mehren sich bei uns die Zeichen, als widme man in katholischen Kreisen dem religiösen Leben der Juden größere Aufmerksamkeit. Ihre religiöse Literatur wird beachtet und mehr besprochen und unsere Quartalschrift machte selbst aufmerksam auf das neue Werk von Strack und Billerbeck: „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“ — ähnlich unsren Väterhomilien. Jüdischerseits hat man nur die Weitschweifigkeit dieses Werkes getadelt. Man erfährt auch von Besuchen katholischer Religionslehrer mit ihren Schülern in den Synagogen außer dem Gottesdienst und daß solche aufklärende Besuche